

Vorlage Nr. 101.20.19

1. Juni 2026
1 von 2

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die kommunale Wärmeplanung wird beschlossen. Sie bildet damit die Grundlage, um die Wärmeversorgung in Kassel langfristig klimaneutral, verlässlich, unabhängig und möglichst kosteneffizient zu gestalten. Der Magistrat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten mit der Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen des kommunalen Wärmeplans beauftragt.“

Begründung:

Eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist ein Schlüsselement zum Erreichen der Klimaneutralität der Stadt Kassel (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019, Nr. 101.18.1379). Sie stärkt den Wirtschaftsstandort Kassel durch die Steigerung regionaler Wertschöpfung und erhöht die Versorgungssicherheit. Die Wärmeplanung fördert die Kosteneffizienz der künftigen Wärmeversorgung im Stadtgebiet, beispielsweise durch die Priorisierung von Fernwärmeausbaugebieten. Sie schafft Planungssicherheit, sodass Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen und entsprechende Investitionsentscheidungen privater und öffentlicher Bauherren zuverlässiger geplant werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zum Voranbringen der Wärmewende bereits am 13. November 2023 (Nr. 101.19.893) eine Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel beschlossen. Darüber hinaus verpflichtet der Gesetzgeber die Stadt Kassel bis zum 30.06.2026 eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen und zu beschließen (§ 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) in Verbindung mit der Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung des Landes Hessen und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes). Der Wärmeplan wird durch das nach Maßgabe des Landesrechts zuständige Gremium beziehungsweise die zuständige Stelle beschlossen (§ 23 Abs. 3 WPG).

Die nun vorliegende kommunale Wärmeplanung baut auf der bestehenden Wärmeleitplanung auf und bildet einen zentralen Baustein der Energiewende auf kommunaler Ebene, da rund die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland auf den Wärmebereich entfällt – entsprechend groß ist das Potenzial, durch eine strategische Wärmewende CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken und den Einsatz fossiler Energieträger Schritt für Schritt zu beenden. Damit schafft die kommunale Wärmeplanung die Grundlage, um die Wärmeversorgung in Kassel langfristig klimaneutral, verlässlich, unabhängig und möglichst kosteneffizient zu gestalten.



Der Wärmeplan wurde auf Basis des derzeit geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) entwickelt. Eine Abschwächung der gesetzlichen Vorgaben zum Heizungstausch und der entsprechenden Anteile erneuerbarer Energien hätte zur Folge, dass die im Wärmeplan vorgesehene Transformation der Kasseler Wärmeversorgung und damit auch die Erreichung der Kasseler Klimaschutzziele deutlich erschwert würden. Das Ambitionsniveau der im Wärmeplan skizzierten kommunalen Umsetzungsmaßnahmen müssten in diesem Fall noch einmal deutlich erhöht und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2026 behandeln.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister